



Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
ALE-UFR-A4-7571-78-1-3

Würzburg, 14.10.2025

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Dorferneuerung Rödelmaier 3
Gemeinde Rödelmaier, Landkreis Rhön-Grabfeld

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 12.12.2013 Nr. LD-A - A7533 - 990 festgestellte und mit Beschluss vom 19.05.2022 Nr. LD-A - A7533 - 2406 geänderte Verfahrensgebiet Rödelmaier 3 wird geändert. Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes –FlurbG– wird das Flurstück 25/4 der Gemarkung Rödelmaier nachträglich in das Verfahren Rödelmaier 3 einbezogen.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 03.11.2025** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

**Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Rödelmaier 3 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung des betroffenen Flurstückes ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens erforderlich, da die Gemeinde Rödelmaier Anteile an diesem Flurstück nach § 52 FlurbG erworben hat.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 4,3 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Rödelmaier 3 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 14.10.2025

gez. Joachim Mair
Baudirektor